

KW 49

## Aus der Fraktion

*Gemeinsame Presseerklärung der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP*

### **Missbrauchsoffer von Lügde müssen zeitnah entschädigt werden**

Die Fraktionen von CDU, GRÜNEN und FDP beauftragen die Landesregierung, sich für eine rasche Entschädigung der Opfer im Missbrauchsfall von Lügde einzusetzen. Dazu sollen Verfahren und Rahmenbedingungen der Opferentschädigung überprüft und verbessert werden, die Stiftung Opferschutz des Landes soll etwaige Lücken schließen. Dazu erklären für die Fraktionen Christina Schulze Föcking (CDU), Eileen Woestmann (GRÜNE) und Yvonne Gebauer (FDP):

„Das unermessliche Leid der jungen Missbrauchsoffer von Lügde können wir auch mit allem Geld der Welt nicht ungeschehen machen. Aber wir können den betroffenen Familien mit finanzieller Unterstützung Halt geben und sicherstellen, dass die Kinder umfassende Hilfe erhalten. Leider dauern die Verfahren zur gesetzlichen Opferentschädigung oft sehr lang und beinhalten hohe rechtliche Hürden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Landschaftsverbände die vorliegenden Anträge und Verfahren bis zum 31. März 2023 abschließend geprüft und bearbeitet haben. Bei Fällen, in denen das Opferentschädigungsgesetz nicht greift, kann die Stiftung Opferschutz NRW helfen. Diese wurde vom Landtag NRW beschlossen, als im Bedarfsfall mögliche Ergänzung zum Opferentschädigungsgesetz.“

Bis 2027 stehen der Stiftung 16 Millionen Euro zur Verfügung, sie konstituiert sich in dieser Woche. Was wir jetzt nicht brauchen, ist das Auflegen einer Parallelstruktur und ein weiterer Zeitverzug, wie die SPD es mit einem weiteren Sonderfonds vorschlägt. Die Opfer des Missbrauchsfalls Lügde müssen jetzt so zeitnah wie möglich eine Entschädigung erhalten. Wir schulden den Kindern und Jugendlichen wirksame Hilfe, da wo Hilfe gebraucht wird. Klar ist: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder ist kein Einzelphänomen, sondern findet in jeder Stadt in NRW statt. Deshalb werden wir die Maßnahmen zum Schutz für Kinder vor sexualisierter Gewalt ausweiten und verbessern.“

### **Eisentraut/Tigges: Fachkräftemangel im MINT-Bereich entgegenwirken**

Die Fraktionen von CDU und GRÜNEN haben den Antrag „Fachkräfteoffensive – Herausforderungen des Fachkräftemangels im MINT-Bereich mit Potenzialen der

akademischen Bildung begegnen“ in den Landtag eingebracht. Dazu erklären **Julia Eisentraut** (GRÜNE) und **Raphael Tigges** (CDU):

**Julia Eisentraut**, Sprecherin für Wissenschaft: „Die Unternehmen in NRW, aber auch unsere Schulen und Hochschulen sind auf gut ausgebildete Fachkräfte mit Kenntnissen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik angewiesen. Wir möchten alle Potenziale unserer vielfältigen Gesellschaft heben und mehr Menschen für ein Studium im MINT-Bereich begeistern. Aus eigener Erfahrung als Frau aus einem nicht-akademischen Elternhaus weiß ich, wie wichtig positive Vorbilder, die Unterstützung durch Lehrkräfte, Mentorinnen und Mentoren und Initiativen wie ‚Jugend forscht‘, Mathematik-Olympiade, Juniorakademien für Mädchen und Frauen auf meinem Weg zur Informatikerin waren. Wir wollen als schwarz-grüne Koalition die Frauenförderung intensivieren und mehr Menschen mit internationaler Familiengeschichte ansprechen. Die Beratungsangebote wollen wir besser vernetzen und ausbauen, vor allem für Studierende, deren Eltern nicht studiert haben. Wir wollen zum Beispiel das Talentscouting-Programm, die Initiative ‚ArbeiterKind.de‘ und die Studienberatungsstellen an den Hochschulen stärken. Unser Ziel ist es, Talente zu fördern, den künftigen Bedarf an Fachkräften zu sichern und die Qualität der Arbeit durch vielfältige Teams zu verbessern.“

**Raphael Tigges**, Sprecher für Wissenschaft: „Mit 68 Hochschulen und über 4700 Studiengängen ist Nordrhein-Westfalen Hochschulstandort Nummer eins in Deutschland - das wollen wir bleiben und die Hochschullandschaft weiter stärken. Unser Ziel ist es, dass junge Menschen im Leben die besten Chancen haben und zugleich unsere heimische Wirtschaft mit den Fachkräften versorgt wird, die sie für unser aller Wohlstand dringend braucht. Deshalb wollen wir die Verzahnung von Wirtschaft und akademischer Ausbildung in Zukunft stärken. Die Unternehmen und Kammern können durch eine Kooperation mit den Unis sowie durch duale Studienangebote selbst daran mitwirken, die Fachkräfte auszubilden, die sie brauchen. Zudem wollen wir die Durchlässigkeit zwischen Studium und Ausbildung in beide Richtungen verbessern. Wer im Studium bemerkt, dass er in einer Lehre besser aufgehoben wäre - oder andersherum -, soll keinen vollständigen Bruch erleben, denn die bis dahin erworbenen Fähigkeiten sind ja weiterhin wertvoll.“

### Aus der Landesregierung

## **Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Krisenbewältigung“ im Landtag eingebracht**

**Zusammen mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2022 soll ein Sondervermögen von bis zu 5 Milliarden Euro bereitgestellt werden / Minister Dr. Optendrenk: Klarheit und Sicherheit für die Menschen im Land**

Die Landesregierung hat am Mittwoch, 7. Dezember 2022, die Entwürfe zum zweiten Nachtragshaushalt 2022 und zum NRW-Krisenbewältigungsgesetz beim Landtag eingebracht. Damit wird das parlamentarische Beratungsverfahren für die Bereitstellung eines Sondervermögens von bis zu 5 Milliarden Euro zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine in Gang gesetzt. Dies ist notwendig, da viele Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen mehr und mehr unter den mittelbaren Folgen, insbesondere den stark gestiegenen Energiepreisen und der hohen Inflation, leiden und ein deutlicher Einbruch der Wirtschaftsleistung erkennbar wird. Im Zusammenhang mit diesen beiden Gesetzentwürfen ist zudem geplant, nicht nur für das Jahr 2022, sondern auch für das Jahr 2023 das Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation im Sinne des Haushaltsverfassungsrechts durch den Landtag feststellen zu lassen.

Die Errichtung eines Sondervermögens ist erforderlich geworden, nachdem sich in den letzten Wochen immer deutlicher abgezeichnet hat, dass die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine Nordrhein-Westfalen härter treffen als andere Länder. Dies liegt vor allem daran, dass die nordrhein-westfälische Wirtschaftsstruktur durch viele Grundstoffindustrien geprägt ist, die besonders energieintensiv sind. Hierzu gehören insbesondere die Metallverarbeitende und die Chemische Industrie, die aufgrund der hohen Energiekosten, die nicht unmittelbar und vollständig an die Endabnehmer weitergereicht werden können, erheblich unter Druck geraten sind, Verluste einfahren oder gar ihre Produktion ganz oder teilweise einstellen mussten. Das Ende der russischen Gaslieferungen und die zuletzt massiven Preissteigerungen bei Gas und Strom stellen vor diesem Hintergrund eine erhebliche, zunehmend existenzbedrohende Belastung für Bevölkerung, Institutionen, öffentliche Stellen und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen dar.

Die skizzierte Ausgangslage beruht mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der russischen Reaktion der Einschränkung von Gaslieferungen auf äußeren Einflüssen, die sich der staatlichen Kontrolle des Landes entziehen. Dies führt insbesondere in Nordrhein-Westfalen zu einer Beeinträchtigung für Bürger und Unternehmen sowie der Wirtschaftsabläufe in einem nun absehbaren extremen Ausmaß.

Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk: „Die Landesregierung fährt auf Sicht. Das wurde im gesamten Verfahren der Haushaltsaufstellung 2023 immer wieder betont. Mit den wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs und der Energiekrise für Nordrhein-Westfalen, die auch in den Prognosen renommierter Wirtschaftsforschungs-Institute nunmehr zum Ausdruck kommen, hat sich eine neue Situation ergeben, die ein schnelles Handeln der Landesregierung erfordert.“

Aufgrund dieser Gesamtentwicklung geht die Landesregierung von einer außergewöhnlichen Notsituation im Sinne des Haushaltsverfassungsrechts aus und schlägt daher dem Landtag die Errichtung des Sondervermögens „Krisenbewältigung“ vor. Damit wird es möglich, noch in 2022 mit ersten Krisenbewältigungsmaßnahmen zu beginnen.

„Mit der Errichtung des Sondervermögens „Krisenbewältigung“ reagiert die Landesregierung besonnen und entschlossen auf die zugespitzte Situation. Es ist wichtig, dass die Politik gerade in Krisenzeiten für Klarheit und Sicherheit sorgt. Hierauf müssen sich die Menschen im Land verlassen können. Das Ziel unserer Landesregierung ist es, durch Investitions- und Hilfsprogramme die nordrhein-westfälische Volkswirtschaft zu stabilisieren und die Krisensituation für Menschen und Unternehmen abzupuffern“, sagte Minister Dr. Optendrenk. Es gelte, drohende Produktionsverlagerungen in Länder mit niedrigeren Energiekosten zu verhindern. Dazu müssen kurzfristige Unternehmenshilfen umgesetzt und die Transformation der Wirtschaft beschleunigt werden, um von fossilen Energieträgern unabhängiger zu werden.

„Die weitere kurz- und mittelfristige Wirtschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen wird hinter dem Bundestrend zurückbleiben. Es ist erkennbar, dass der russische Angriffskrieg für die Bürgerinnen und Bürger, für die Unternehmen und auch für die staatliche Finanzlage gravierende Folgen hat“, so der Minister weiter. Zur Bewältigung der Krisen in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine wird die Landesregierung daher bereits jetzt und kurzfristig aktiv in die Stabilisierung der nordrhein-westfälischen Volkswirtschaft eingreifen und entsprechende Hilfsprogramme zeitnah auflegen. Diese Hilfsprogramme müssen einerseits bestehende Lücken der Bundeshilfsprogramme, der Strom- und Gaspreisbremse sowie der zusätzlichen Härtefallfonds schließen. Andererseits gilt es mit Blick auf die besondere Situation in Nordrhein-Westfalen darüber hinausgehen, damit Unternehmen die schwierige Situation im Winter bewältigen.

Ein weiterer Fokus liegt darauf, die soziale Infrastruktur und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft zu erhalten. Hierzu sollen insbesondere für soziale Einrichtungen und Institutionen sowie ehrenamtliche Strukturen die Auswirkungen der Energiekrise abgemildert werden.

„Über die einzelnen Maßnahmen, die aus dem Sondervermögen „Krisenbewältigung“ finanziert werden, wird Landtag in der erprobten und bewährten Weise beraten und transparent entscheiden“, erläuterte Minister Dr. Optendrenk weiter.

Es ist beabsichtigt, den 2. Nachtragshaushalt 2022 und das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Krisenbewältigung sowie auch erste Maßnahmen zur Krisenbewältigung am 20. Dezember 2022 im Parlament zu beschließen.

## Nordrhein-Westfalen verlängert das Zuschussprogramm für Eigentümer

**Käufer können über den Jahreswechsel hinaus eine Förderung beantragen / Minister Dr. Optendrenk: Wir wollen insbesondere jungen Familien beim Erwerb einer Immobilie helfen**

Das Land verlängert den Förderzeitraum für das Zuschussprogramm Wohneigentum. Damit können auch über den Jahreswechsel hinaus Käufe finanziell unterstützt werden, solange noch Geld im Fördertopf ist. Die Hilfe kommt Bürgerinnen und Bürgern zugute, die selbst in ihrem erworbenen Eigentum leben und den ab dem 1. Januar 2022 notariell beurkundeten Erwerb beziehungsweise Zuschlagsbeschluss nachweisen können. Außerdem müssen sie hierfür Grunderwerbsteuer gezahlt haben. Die Zuwendung umfasst zwei Prozent der Grunderwerbsteuer-pflichtigen Kaufsumme – maximal 10.000 Euro. Nordrhein-Westfalen hat hierfür insgesamt 400 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

„Wir wollen insbesondere jungen Familien beim Kauf einer Immobilie helfen“, betont Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen. „Dass wir unser Programm nun ausweiten, ist ein ganz wichtiges Signal in Zeiten steigender Preise und Kosten.“ Die administrative Umsetzung des Programms hat die landeseigene NRW.BANK übernommen. „Viele Familien können sich eine eigene Immobilie aufgrund der enormen Preissteigerungen nicht mehr leisten“, sagt Eckhard Forst, Vorsitzender des Vorstands bei der NRW.BANK. „Das Zuschussprogramm bietet hier eine wirksame Entlastung.“

Bislang hat die NRW.BANK rund 71 Millionen Euro bewilligt. Eingegangen sind derzeit circa 30.000 Anträge mit einem Volumen in Höhe von 190 Millionen Euro. Die Anträge werden sukzessive bearbeitet. Um einen Antrag zu stellen, benötigen Käufer unter anderem eine Kopie des notariell beurkundeten Kaufvertrages oder des rechtskräftigen Zuschlagbeschlusses sowie den Grunderwerbsteuerbescheid und den entsprechenden Zahlungsbeleg. Nähere Informationen zu den Förderbedingungen hat die NRW.BANK auf ihrer [Website](#) zusammengestellt.

## Digitale Fortbildungsoffensive wird verlängert

**Ministerin Feller: Wir geben unseren Lehrkräften digitales Know-how für den Unterricht**

Die im Frühjahr 2022 gestartete Digitale Fortbildungsoffensive für Schulleitungen und Lehrkräfte wird für ein weiteres halbes Jahr bis 30. Juni 2023 fortgesetzt. Damit stehen Schulleitungen und Lehrkräften die Angebote zur Unterstützung bei der digitalen Transformation weiterhin zur Verfügung. Darüber hinaus wird den Schulen ein zusätzliches Fortbildungsbudget sowie ein zusätzlicher Pädagogischer Tag zur Verfügung gestellt.

Schul- und Bildungsministerin Dorothee Feller: „Für einen modernen digitalen Unterricht brauchen wir gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Wir führen deshalb die digitale Fortbildungsoffensive weiter und bauen die Maßnahmen aus, damit unsere Lehrerinnen und Lehrer die Potenziale der digitalen Medien auch voll ausschöpfen können.“

Durch die Fortsetzung der Maßnahmen auch im zweiten Schulhalbjahr haben die Schulen in Nordrhein-Westfalen nun mehr Zeit, das umfangliche Angebot zu nutzen und es in ihre schulischen Entwicklungsprozesse zu integrieren.

Zusätzlich können registrierte Schulleitungen und Lehrkräfte ab sofort auch auf eine umfangreiche E-Book-Bibliothek zugreifen. Die Auswahl der Fachbeiträge und Ratgeber für Schulleitungen ist inhaltlich auf das Online-Kursangebot der Schulleitungsmaßnahme abgestimmt und unterstützt daher die Weiterarbeit an der Schule. Registrierte Lehrkräfte erhalten mit der für sie bereitstehenden E-Book-Bibliothek zusätzliche Unterstützung bei der Nutzung digitaler Medien im Unterrichtsalltag. Auch über die Maßnahmen der Digitalen Fortbildungsoffensive hinaus sollen die Schulen in ihrer weiteren Entwicklung unterstützt werden.

Alle öffentlichen Schulen und genehmigten Ersatzschulen des Landes erhalten eine Fortbildungsbudget-Sonderzuweisung in Höhe von jeweils 1.000 Euro (Berufskollegs einschließlich der Berufskollegs als Förderschule erhalten eine Fortbildungsbudget-Sonderzuweisung in Höhe von jeweils 2.000 Euro), die für das Lehren und Lernen in der digitalen Welt einzusetzen ist. Insgesamt stehen hierfür Mittel in Höhe von rund 5,8 Millionen Euro zur Verfügung.

In Verbindung mit der Nutzung des Sonderbudgets sind die Schulen aufgefordert, einen Pädagogischen Tag zu planen. Dieser soll im Nachgang zur Digitalen Fortbildungsoffensive durchgeführt werden und für eine Standortbestimmung des Kollegiums bezüglich des Lehrens und Lernens in der digitalen Welt genutzt werden. Mit den Ergebnissen sollen die eingeleiteten Entwicklungen auf diesem wichtigen pädagogischen Feld beurteilt und fortgesetzt werden. Alternativ kann das Sonderbudget für gezielte Maßnahmen an diesem zusätzlichen Pädagogischen Tag verwendet werden.

## **Gender-Report 2022: Differenzierter Blick auf Gleichstellung und Chancengleichheit im akademischen Mittelbau**

### **Gender-Report liefert wichtige Erkenntnisse zur Situation der Gleichstellung an Hochschulen – Ministerin Brandes: Das Innovationspotenzial von Frauen im Mittelbau besser nutzen!**

Der am Mittwoch, 7. Dezember 2022, veröffentlichte Gender-Report 2022 untersucht die Umsetzung der Gleichstellung an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Der Schwerpunkt des aktuellen Reports, der vom Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW im Auftrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft erstellt wurde, liegt auf der Untersuchung des sogenannten akademischen Mittelbaus, der das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal ohne Professuren umfasst. Der Report untersucht diese große, heterogene Gruppe auf Basis einer Auswertung hochschulstatistischer Daten sowie einer Online-Befragung.

Knapp 45.000 hauptberuflich an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Beschäftigte gehören zur Gruppe des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses. Insgesamt sind 43,4 Prozent der Beschäftigten im Mittelbau weiblich. Je nach Hochschulart und Fachrichtung ist der Anteil von Frauen und Männern in dieser Gruppe unterschiedlich verteilt. So ist die knappe Mehrheit des hauptberuflichen Personals in den Medizinischen Fakultäten weiblich. In Fächergruppen Sport, Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften liegen die Frauenanteile unter 50 Prozent. An Hochschulen der angewandten Wissenschaften und Kunsthochschulen ist der Anteil weiblicher Beschäftigter höher als an Universitäten.

Laut Gender-Report sind Frauen seltener in Vollzeit beschäftigt. Über alle Fachrichtungen und Berufserfahrung hinweg betrachtet, sinkt der Anteil der Frauen mit steigender Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe. Frauen sind zudem häufiger betroffen von individueller Benachteiligung, etwa in Form sexueller Belästigung oder Diskriminierung aufgrund ihrer kulturellen Herkunft.

Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: „Der Gender-Report ist für uns Auftrag und Ansporn zugleich. Diskriminierung darf in unserer Gesellschaft – und unseren Hochschulen – keinen Platz haben. Wir werden nicht nachlassen, gegen Diskriminierung gleich welcher Art mit aller Entschiedenheit vorzugehen.“

Der Frauenanteil bei Professuren und Leitungspositionen wächst langsam und stetig. Gleichwohl sind die Frauen noch immer unterrepräsentiert. Waren im Jahr 2007 15,8 Prozent der Professuren von Frauen besetzt, stieg die Anteil kontinuierlich auf 20 Prozent (2011) und 25,2 Prozent (2017) auf aktuell 27,5 Prozent. Der Professorinnen-Anteil liegt damit leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt

(26,3 Prozent). Diese Unterrepräsentanz setzt sich auch auf der Ebene der Fachbereiche fort. Die Dekanate sind in 18,3 Prozent weiblich besetzt. Bei der Besetzung der Hochschulräte ist dagegen inzwischen Parität erreicht.

Ministerin Brandes: „An den stetig steigenden Zahlen weiblicher Professuren sehen wir, dass wir die Weichen richtig gestellt haben. Diese Entwicklung werden wir mit Nachdruck weiter vorantreiben. Es ist im Interesse aller – der Hochschulen, der Studentinnen und Studenten, der Forschung und Lehre und der Gesellschaft – dass wir das Potenzial von Frauen im Mittelbau wertschätzen und noch konsequenter nutzen.“

### **Hintergrund**

Der Gender-Report erscheint alle drei Jahre als unabhängige wissenschaftliche Studie des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW. Die Herausgeberinnen legen den Schwerpunkt des aktuellen Reports auf Unterschiede im akademischen Mittelbau. In den beiden zuletzt erschienenen Studien wurden die Situation von Frauen in der Hochschulmedizin (2016) sowie der Gender Pay Gap bei Professorinnen und Professoren (2019) untersucht.

Den kompletten Gender-Report 2022 zum Download finden Sie [hier](#).

## **Erste Fachtagung Antisemitismus für kommunale Vertreter in Münster**

### **Die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen und die Bezirksregierung Münster teilen mit:**

Die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und der Regierungspräsident von Münster Andreas Bothe richten die erste Fachtagung Antisemitismus speziell für kommunale Vertreter im Regierungsbezirk Münster aus. Bei der Fachtagung Antisemitismus steht neben dem fachlichen Input besonders die Vernetzung und der Austausch zu Best-Practice Beispielen im Vordergrund.

„Beim Kampf gegen Antisemitismus sind sowohl die gesamte Zivilgesellschaft wie auch alle politischen Ebenen gefordert. Kommunen sind und bleiben vor Ort die erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. Sie sind die „Herzkammer“ der Exekutive und mit ihren Gremien auch der örtlichen Legislative. Das Wissen über und die Arbeit gegen Antisemitismus sind daher für die kommunale Ebene unerlässlich“, so die Antisemitismusbeauftragte Sabine Leutheusser-Schnarrenberger.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger weiter: „Viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen bekennen sich zunehmend für ihre Arbeit zur IHRA-Definition und haben sich dem Thema Antisemitismus angenommen. Diese Entwicklung begrüße ich sehr und möchte diese fördern und weiterentwickeln. In den Bereich der Kommunalverwaltung fallen die Zuständigkeiten unter anderem für Schule, Kultur und Sport. Gerade dies sind entscheidende Bereiche für die Antisemitismusprävention. Als Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen gehört es zu meinen Aufgaben, die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren in der Arbeit gegen Antisemitismus zu fördern, also auch die kommunalen Netzwerke. Die Bezirksregierung Münster leistet seit Jahren eine hervorragende Arbeit in der Antisemitismusprävention. Daher freue ich mich sehr, dass wir dieses Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Münster ausrichten.“

Andreas Bothe: „Als Bezirksregierung haben wir gerade für alle rund 800 Schulen im Regierungsbezirk unsere Handreichung gegen Antisemitismus mit klaren Handlungsrichtlinien neu aufgelegt, mit unserem Schüler:innen-Wettbewerb „Shalom – jüdisches Leben heute!“ setzen wir ein deutliches Zeichen. Mit den Kommunen als Schulträgern sind wir gemeinsam gefordert, Antisemitismus erst gar nicht entstehen zu lassen und seine Weitergabe von Generation zu Generation endlich zu unterbrechen.“

Die Fachtagung ist in Deutschland das erste Format in dieser Besetzung, mit dem Ziel dies auf alle Regierungsbezirke in Nordrhein-Westfalen auszuweiten.

## **Das Seriencamp zieht um: Deutschlands größtes Seriefestival findet ab 2023 in Köln statt**

Zusammen mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen sowie der Film- und Medienstiftung NRW kündigt das Festival für Serien- und TV-Kultur „Seriencamp“ einen neuen Standort und Termin für seine neunte Ausgabe an: Vom 13. bis zum 17. Juni 2023 zieht Deutschlands größte Seriencouch zusammen mit seiner international besten etablierten Fachkonferenz nach Köln.

Seit 2015 zeigt das Seriencamp Festival jährlich eine große Auswahl von internationalen Serien, darunter zahlreiche Deutschland- und Weltpremieren und versammelt damit nicht nur Filmschaffende, sondern auch tausende Serienfans in den Kinos. Gleichzeitig lockt die parallel stattfindende Fachkonferenz Seriencamp Conference mit ihrem umfangreichen Fachprogramm die nationale und internationale TV- und Serienbranche nach Deutschland und gehört mit ihren Veranstaltungen längst in den Terminkalender von Verantwortlichen und Kreativen aus dem In- und Ausland. Um diese Stellung weiter auszubauen, kündigt das Seriencamp nach acht erfolgreichen Jahren nun zahlreiche Neuerungen für die kommende Ausgabe im Juni 2023 an. Die

Landesregierung Nordrhein-Westfalen sowie die Film- und Medienstiftung NRW unterstützen künftig das Serienfestival.

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei: „Das Seriencamp hat ein neues Zuhause. Ich freue mich sehr, dass sich die Macher dieser wunderbaren Veranstaltung für einen Umzug nach Köln entschieden haben. In keiner anderen Region in Deutschland entstehen mehr TV- und Serieninhalte als in Nordrhein-Westfalen. Umso schöner, dass wir mit dem Seriencamp nun eine Plattform bei uns im Land haben, die nationale und internationale Serienpremierer präsentiert. Der Schwerpunkt, den die Veranstalter auch auf Nachwuchsförderung legen, ist in Zeiten des Fachkräftemangels von herausragender Bedeutung. Gemeinsam mit den Aus- und Weiterbildungseinrichtungen der Film- und Medienbranche wird das Seriencamp innovative Nachwuchsförderkonzepte entwickeln, um die Spitzenposition des Medien-Digital-Landes Nordrhein-Westfalen langfristig zu sichern.“

Obwohl die letzte Ausgabe des Seriencamp Festival in München im Oktober 2022 mit über 5.000 Besucherinnen und Besuchern ein großer Erfolg war, hat das Team um Festivalleiter Malko Solf, der stellvertretenden Leiterin Simone Schellmann und Programmchef Gerhard Maier bereits seit längerem ein neues Konzept erstellt. Solf: „In den letzten acht Jahren haben wir beobachtet, wie stark sich die Branche verändert. Um den daraus resultierenden Marktanforderungen gerecht zu werden, muss das Seriencamp wachsen und internationalisiert werden. Über diese Neuausrichtung haben wir mit unseren langjährigen Partnern in Bayern und München, aber auch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Regionen gesprochen. Dabei wurde schnell klar, dass vor allem Nordrhein-Westfalen unsere Vision teilt. Die Gespräche mit der Film- und Medienstiftung waren von Beginn an sehr konstruktiv und mit der Förderung der Landesregierung war für uns die Entscheidung gefallen.“

„Nach dem Videodays Festival kommt mit dem Seriencamp ein weiteres spannendes Branchenevent nach Nordrhein-Westfalen/Köln. Wir freuen uns sehr und heißen das Team um Malko Solf, Simone Schellmann und Gerhard Maier herzlich willkommen in der TV-Metropole Köln!“ so Petra Müller, Geschäftsführerin der Film- und Medienstiftung NRW.

## **Förderverfahren für den Strukturwandel im Rheinischen Revier vereinfacht**

**Ministerin Neubaur: Mit Blick auf den vorgezogenen Kohleausstieg erhöht das Land auch beim Neustart der Region das Tempo**

Die Landesregierung hat am Dienstag (6. Dezember 2022) Vereinfachungen in den Förderverfahren für das Rheinische Revier beschlossen, um den Strukturwandel schneller voranzutreiben: „Wenn wir acht Jahre früher die Verstromung der Kohle beenden wollen, müssen wir auch beim Neustart der Region das Tempo erhöhen“, sagte die Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur im Anschluss an die Kabinettsitzung in Düsseldorf. „Dazu werden wir die Förderverfahren vereinfachen und beschleunigen.“

Bislang durchlaufen die Projekte zur Entwicklung des Rheinischen Reviers ein mehrstufiges Auswahl- und Qualifizierungsverfahren – das sogenannte Sterneverfahren –, in dem der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH auf Basis fachlicher Empfehlungen stufenweise Auszeichnungen vergibt.

Bei den Initiatoren der Projekte und in der Region stieß dieses mehrstufige Verfahren zunehmend auf Kritik. Insbesondere machte der Prozess der Sternevergabe die teilweise langwierige Projektentwicklung und Förderantragstellung sichtbar. Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur hatte daher beschlossen, durch eine Beendigung des Verfahrens einen Beitrag zur Vereinfachung und Beschleunigung zu leisten. Dem hat sich die Landesregierung mit dem heutigen Beschluss angeschlossen. Sie reagiert damit auch auf den beschleunigten Kohleausstieg.

Mit der Anpassung des Verfahrens geht keine Änderung der inhaltlichen und formalen Anforderungen an die Projekte einher. Sie müssen unverändert einen hohen Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier leisten, Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen.

Zudem wird das Wirtschaftsministerium einen Vorschlag für weitere Anpassungen des Förderverfahrens erarbeiten, die über den aktuellen Beschluss hinausgehen. Diese sollen unter Einbindung der Beteiligten und in enger Abstimmung mit der Region entworfen werden.

## **Proben für den Ernstfall: Bundesweiter Warntag 2022**

**Minister Reul: Nur wer regelmäßig übt, weiß, welche Rädchen in einer Notsituation ineinandergreifen müssen und erkennt, wo es noch hakt.**

Am Donnerstag, 8. Dezember 2022, heulen ab 11.00 Uhr in Nordrhein-Westfalen und im ganzen Bundesgebiet die Sirenen. Anlass dafür ist der zweite bundesweite Warntag. Bund und Länder sowie teilnehmende Kreise, kreisfreie Städte und Gemeinden erproben an dem Aktionstag in einer gemeinsamen Übung ihre Warnmittel. Neben Sirenen und digitalen Anzeigetafeln gehören auch Lautsprecherfahrzeuge,

Warn-Apps, sowie Meldungen in Radio, Fernsehen und Sozialen Medien dazu. Erstmals testet der Bund außerdem die Warnmittel Cell Broadcast. Damit werden Warnungen automatisch auf die Handys von Menschen innerhalb bestimmter Funkzellen geschickt.

„Niemand sollte am Donnerstag in Panik verfallen, wenn die Sirenen heulen. Die Probewarnung dient unser aller Sicherheit. Allerdings muss eine Warnung im Ernstfall auch als solche erkannt werden. Nur wer regelmäßig übt, weiß, welche Rädchen dann ineinandergreifen müssen und erkennt, wo es noch hakt. Auch Warnen will gelernt sein“, sagte Innenminister Herbert Reul mit Blick auf den kommenden Donnerstag. Der bundesweite Warntag soll die Menschen in Deutschland für das Thema Warnung sensibilisieren und das Zusammenspiel verschiedener Warnmittel überprüfen. Hierbei gilt es, deren Funktion zu testen sowie etwaige Schwachstellen zu lokalisieren. So soll im Ernstfall eine optimale Bevölkerungswarnung gelingen. Eine Warnung soll bestenfalls über viele verschiedene Wege und Kanäle erfolgen, um möglichst schnell möglichst viele Menschen zu erreichen. Dabei unterscheidet sich der Warn-Mix von Ort zu Ort.

In Nordrhein-Westfalen gibt es aktuell knapp 5.700 Sirenen. 2017 lag diese Zahl noch bei rund 4.200. Zusätzlich zu den Bundesmitteln hat das Land den Kommunen seit 2017 für die Warninfrastruktur mehr als vier Millionen Euro zur Verfügung gestellt. In Zukunft sollen hier weiterhin 1,1 Millionen Euro jährlich investiert werden.

„Die schreckliche Flutkatastrophe 2021 hat gezeigt, dass wir das Thema ‚Warnung der Bevölkerung‘ sehr ernst nehmen müssen. In Nordrhein-Westfalen haben wir schon vor Jahren damit begonnen, landesweite Warntage zu veranstalten – und wir lernen jedes Mal dazu. Wenn es darauf ankommt, müssen wir in der Lage sein, die Menschen sehr schnell über alle verfügbaren Kanäle zu erreichen“, so Minister Reul.

In den Jahren 2018 bis 2022 gab es in Nordrhein-Westfalen bereits sechs landesweite Warntage und Probealarme, bei dem alle Sirenen sowie weitere Warnmittel getestet wurden. Für die Kommunen sind die Teilnahme am Warntag und die damit verbundene Erprobung eigener Warnmittel freiwillig.

Unter der Internetadresse [www.warnung.nrw](http://www.warnung.nrw) stellt das nordrhein-westfälische Innenministerium ausführliche Informationen zum Thema Warnung und zum bundesweiten Warntag bereit.

## **Ministerin Gorißen: Gemeinsam mit Waldbesitzenden gegen unbegründete Klage der Sägewerke**

**Ministerium veranlasst förmliche Information des Waldbesitzes über die Kartellklage zur kooperativen Holzvermarktung und legt Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Waldbauernschaft vor**

Wegen einer früher praktizierten, kooperativen Holzvermarktung sieht sich die nordrhein-westfälische Forstverwaltung einer Klage ausgesetzt: Eine eigens zu diesem Zweck gegründete Inkassogesellschaft, die angebliche Ansprüche von 32 Sägewerken bündelt, hat einen behaupteten Schaden in Höhe von rund 187 Millionen Euro wegen überhöhter Holzpreise gerichtlich geltend gemacht. Das Land Nordrhein-Westfalen weist als Beklagte diesen Vorwurf als unbegründet zurück.

Als übliche prozessuale Vorsichtsmaßnahme hat das Land jetzt veranlasst, dass ein Teil der Waldbesitzenden, die früher an der kooperativen Holzvermarktung teilgenommen haben, im Zuge des laufenden Verfahrens förmlich über die Kartellklage informiert wird. In der sogenannten „Streitverkündung“ erhalten rund 800 Waldbesitzende (private Waldbesitzer, Waldgenossenschaften, Kommunen), die sich mit einem signifikanten Nettoumsatz an der damaligen Holzvermarktung beteiligt haben, in Kürze ein entsprechendes Schreiben, das vom zuständigen Landgericht zugestellt wird.

Wichtig ist: Der Großteil des Waldbesitzes in Nordrhein-Westfalen, der an der kooperativen Holzvermarktung teilgenommen hat, ist nicht von der „Streitverkündung“ betroffen.

Im Zuge der „Streitverkündung“ haben zudem die rund 800 Waldbesitzenden jetzt die Möglichkeit, sich an die Seite des Landes zu stellen, um gemeinsam in die weitere rechtliche Auseinandersetzung gegen die Sägewerke zu gehen. Dazu sind sie aber nicht verpflichtet. Bei Verzicht auf einen Beitritt entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Forstministerin Silke Gorißen: „Mir ist bewusst, vor welchen Herausforderungen die Waldbesitzenden beim Umbau unserer Wälder stehen. Diese Klage der Sägeindustrie richtet sich gegen alle, die sich in Nordrhein-Westfalen dafür einsetzen, unseren Wald zu bewahren und ihn zu schützen. Deshalb es ist mir wichtig, dass wir gemeinsam mit den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern gegen die aus unserer Sicht unbegründete Klage vorgehen. Wir als Land sind gut vorbereitet.“

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat bereits Vorkehrungen getroffen, die den Umfang der „Streitverkündung“ auf das rechtlich absolute notwendige Minimum reduzieren. 95 Prozent der Waldbesitzenden sind deshalb gar nicht betroffen.

Ministerin Silke Gorißen: „Gemeinsam mit dem Waldbesitz ist unser erstes Ziel ein stabiler und anpassungsfähiger Mischwald. Hierzu werden auch in den nächsten Jahren umfangreiche Fördergelder bereitgestellt. Darüber hinaus stellen wir ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Waldbesitzenden zur Verfügung – so stärken wir gleichzeitig die wirtschaftliche Perspektive beim Umbau des Waldes.“

### **Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Waldbauernschaft**

Das Land stellt – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages – aus den Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bereit. Damit will das Forstministerium bei der großen Aufgabe des Umbaus zu einem klimaangepassten und gesunden Wald helfen.

- Zum Maßnahmenpaket gehört eine Erhöhung der Wegebauförderung in Waldgebieten, die besonders unter den Kalamitäten gelitten haben und deshalb ertragschwach sind. Dies gilt nur für Betriebe, die weniger als 1.000 Hektar Wald bewirtschaften.
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, in denen vor allem der Kleinwaldbesitz ehrenamtlich zusammengeschlossen sind, sehen sich mit immer mehr Bürokratie konfrontiert und brauchen eine professionelle Geschäftsführung. Damit diese finanziell tragbar ist, wird das Land hierfür eine verbesserte Förderung einführen.
- Waldbesitz außerhalb forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse wurde bisher kaum von den Angeboten der Forstverwaltung erreicht. Deshalb wird die kostenfreie Initialberatung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer intensiviert, die nicht in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen organisiert sind. Die Aufgabe, den Wald zu einem klimaangepassten Mischwald umzubauen, ist komplex und bedarf einer Fachberatung durch ausgebildete Forstleute.
- Zudem soll es in Zukunft möglich sein, vor allem auf Nadelholz-Kalamitätsflächen Windenergieanlagen aufzustellen. Dies erweitert die Einkommensmöglichkeiten der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer erheblich.

### **Umfassendes Informationsangebot an den Waldbesitz**

Das für Forstangelegenheiten zuständige Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz setzt sich mit den betroffenen rund 800 Waldbesitzenden in Verbindung. Unter der E-Mail-Adresse [kartellrechtsstreit@mlv.nrw.de](mailto:kartellrechtsstreit@mlv.nrw.de) steht das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz außerdem für betroffene Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und ihre Fragen zur Verfügung. Auf [www.mlv.nrw.de](http://www.mlv.nrw.de) wird zudem ein umfangreicher Frage- und Antwort-Katalog zum Hintergrund und aktuellen Stand der Klage der Sägewerke gegen das Land Nordrhein-Westfalen und des Instruments der Streitverkündung bereitgestellt.

## Minister Krischer: Landesverwaltung geht beim Thema Nachhaltigkeit voran

### ÖKOPROFIT®-Projekt: Umweltministerium zeichnet Einrichtungen für die Teilnahme am ÖKOPROFIT®-Projekt aus

Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, bis 2030 eine nachhaltige Landesverwaltung zu sein. Und um dieses Ziel zu erreichen, nehmen Einrichtungen der Landesverwaltung NRW am ÖKOPROFIT®-Konvoi teil, der sie bei der Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung unterstützt. Die ersten zehn Einrichtungen, darunter die Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf sowie der Landesbetrieb Straßenbau NRW, wurden jetzt für ihre erfolgreiche Teilnahme am Beratungs- und Qualifizierungsprogramm des ÖKOPROFIT®-Projekts im nordrhein-westfälischen Umweltministerium ausgezeichnet. Die Investitionen rechnen sich bereits im zweiten Jahr. „Die Landesverwaltung geht mit gutem Beispiel voran und stellt damit die Weichen, um die Nachhaltigkeitsziele auch in unseren Behörden umzusetzen“, sagte Umweltminister Oliver Krischer.

Mit dem ÖKOPROFIT®-Projekt geht Nordrhein-Westfalen einen innovativen Weg zur Förderung der nachhaltigen Landesverwaltung. Der Konvoi ist der erste in einer Landesverwaltung bundesweit. Er wird vom Umweltministerium finanziert und vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) koordiniert. Die Beratung erfolgte durch die B.A.U.M. Consult GmbH in Hamm und die wertsicht GmbH in Düsseldorf.

Im Rahmen des Projektes identifizierten die teilnehmenden öffentlichen Einrichtungen Maßnahmen, die sowohl zu ökologischen als auch finanziellen Einsparungen führten. In den Umweltprogrammen der Einrichtungen sind insgesamt 68 Maßnahmen benannt, dazu zählt der Einbau von Bewegungsmeldern, die Umstellung auf effiziente LED-Beleuchtung, die Anlage von Wildblumenbeeten zur Förderung der Artenvielfalt bei der Bezirksregierung Arnsberg oder der Einsatz von Elektro-Lastfahrzeugen anstelle der Dieseltransporter beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW.

Durch die Maßnahmen werden knapp 7.200 Tonnen CO<sub>2</sub> Emissionen vermieden, über 1,6 Millionen kWh Energie weniger verbraucht, knapp 4.700 m<sup>3</sup> Wasser eingespart und gut 33 Tonnen Abfall vermieden.

Für 30 Maßnahmen lassen sich die erzielten Effekte zum offiziellen Projektabschluss bereits monetär bewerten. Diese bringen jährlich Einsparungen von rund 217.000 Euro bei einer Investition von 273.000 Euro. Die Investitionen rechnen sich mit Blick auf die Einsparungen im Bereich Abfall, Wasser und Energie somit binnen 1,26 Jahren. Die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen sind wirtschaftlich, insbesondere mit Blick auf die steigenden Energiepreise.

Für Minister Krischer ist der ÖKOPROFIT®-Konvoi der geeignete Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Verwaltung. „Mit einer Reichweite von über 4.300 Beschäftigten haben die zehn ausgezeichneten Einrichtungen gezeigt, wie viel Potenzial zur Reduktion der Auswirkung auf Umwelt und Klima in der Landesverwaltung steckt. Diese guten Praxisbeispiele werden wir jetzt im Netzwerk Nachhaltige Landesverwaltung weitertragen“, sagte er in seinem Grußwort bei der Preisverleihung.

Aber nicht nur die berechenbaren Einsparungen bieten einen Vorteil des 1. ÖKOPROFIT®-Konvois für Einrichtungen der Landesverwaltung, wie Dr. Sibylle Pawlowski, Präsidentin des LANUV, feststellte: „Die Institutionen haben untereinander Ideen geteilt und sich über die effiziente Umsetzung von Maßnahmen ausgetauscht. Gemeinsame Herausforderungen wurden identifiziert, die wir nun weiter gemeinsam diskutieren werden. Als Modellbehörde für die nachhaltige Landesverwaltung profitieren auch wir von dem entstehenden Netzwerk und freuen uns daher sehr, dass wir als LANUV diesen Prozess mit unseren Impulsen und Erfahrungen begleiten konnten.“

Die zehn jetzt ausgezeichneten Einrichtungen sind mit viel Engagement und kreativen Ideen an das Projekt gegangen. Fast überall wird aber auch deutlich, dass die Aktivitäten nur mit zusätzlichem Personal fortgeführt werden können. Noch sind Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit nicht im Verwaltungshandeln ausreichend verankert. Zum Beispiel bedürfen Recherchen zu Lebenszykluskosten und Umweltauswirkungen Zeit, die Abstimmung zur Umsetzung neuer Maßnahmen ist häufig aufwendig, und selbstverständlich müssen die Beschäftigten über die Maßnahmen informiert und dafür sensibilisiert werden.

Folgende Einrichtungen der Landesverwaltung NRW wurden für ihre Teilnahme am ÖKOPROFIT®-Konvoi ausgezeichnet:

- Bezirksregierung Arnsberg
- Bezirksregierung Düsseldorf
- Institut für öffentliche Verwaltung
- Justizvollzugsanstalt Köln
- Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW
- Landesbetrieb IT.NRW
- Landesbetrieb Straßenbau NRW
- Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
- Landgericht Münster
- Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Dortmund

Weitere Informationen zu dem Projekt und den Aktivitäten der einzelnen Einrichtungen finden Sie [hier](#).

- Zu ÖKOPROFIT®:  
ÖKOPROFIT® ist ein Beratungs- und Qualifizierungsprogramm, das Betriebe und Einrichtungen bei der Einführung und Verbesserung des betrieblichen Umweltmanagements unterstützt. Ziel ist die nachhaltige ökonomische und ökologische Stärkung der Einrichtungen. Durch ein System aufeinander abgestimmter Maßnahmen können Einrichtungen Kosten senken und ihre Öko-Effizienz steigern. Wesentlich für den Erfolg des Programms ist auch die Vernetzung der teilnehmenden Einrichtungen. Im Rahmen des Projektes werden acht Workshops durchgeführt. Zudem erhalten die teilnehmenden Einrichtungen vor-Ort-Beratungen, um passende Maßnahmen zu entwickeln.